



## STADT HERDECKE

Öffentliche Bekanntmachung

### **3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Herdecke vom 25.06.2020**

#### **Präambel**

Auf Grund der §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a), hat der Rat der Stadt Herdecke in seiner Sitzung am 28.05.2020 folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

##### **Änderung des § 1 der Hauptsatzung der Stadt Herdecke vom 19.10.2015**

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

#### **§ 1**

Zusatzbezeichnung, Wappen, Flagge und Siegel

(1) Die Stadt führt die Zusatzbezeichnung (Namenszusatz) „Stadt der Ruhrseen“.

(2) Die Stadt führt ein Wappen, eine Flagge sowie ein Siegel. Abdrucke hiervon sind in den angefügten Anlagen 1 bis 3 wiedergegeben.

#### **Artikel 2**

##### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### **Hinweis**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Herdecke vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herdecke, 25.06.2020

Dr. Strauss-Köster